



Mitteilungsvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/07/319 Status: öffentlich Datum: 22.11.2007 Berichtersteller: Peter Borchert Erstellt von: Peter Borchert
Bericht der Verwaltung	
Beratungsfolge: Datum Gremium 03.12.2007 Bau- und Planungsausschuss	

1. Ausbau Heimstättenstraße / Wilhelmstraße

Im Abschnitt Pfahlweg - Pastorendamm sind mit dem Einbau der Asphalttragschicht, der Deckschicht sowie der Pflasterung der Gehwege die Arbeiten bis auf verbleibende Restarbeiten zu 95 % abgeschlossen. Im Abschnitt Pastorendamm - Bültenweg ist der Einbau der Asphalttragschicht zu 25 % erfolgt. Derzeit ist geplant in der 50.KW, unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse, den Einbau der Asphalttragschicht abzuschließen.

2. Verkehrssituation Lindenweg

Im Lindenweg wurden die beiden Kreuzungen mit dem Kleinen Mooreweg, bzw. Borstelweg neu ausgeschildert. An beiden Einmündungen gilt nun Rechts vor Links.

3. Ausbau der Kreisstraße 22

Der Kreis Pinneberg hat mit Schreiben vom 20.11.2007 auf die Beschlüsse des Bauausschusses der Stadt Tornesch reagiert. Das Schreiben füge ich in ganzer Länge diesem Bericht an.

Anlage: Schreiben des Kreises Pinneberg zur K 22

Herrn Bürgermeister
der Stadt Tornesch
Bau- und Umweltamt
z.Hd. Herrn Borchert
25436 Tornesch

Der Landrat

Fachdienst Straßenbau
und Verkehrssicherheit

Ihr Ansprechpartner
Herr Zisack

Tel.: 04101-70 95-54

Fax: 04101-70 95-71

m.zisack@kreis-pinneberg.de

Flensburger Straße 1 a

25421 Pinneberg

Zimmer 12 a

Pinneberg, den 22.11.2007

**Ausbau der Kreisstraße 22 von Tornesch nach Uetersen
hier: Stellungnahme der Stadt Tornesch
Ihre Schreiben vom 12.9. und 2.10.2007
Unsere Telefonate**

Sehr geehrter Herr Borchert,

in der o.a. Angelegenheit haben Sie mich über die aktuelle Beschlusslage Ihres Bau- und Planungsausschusses in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig äußerten Sie die Bitte, die Beschlüsse bei den weiteren Planungen zum Ausbau der K 22 zu berücksichtigen.

Zunächst einmal möchte ich darauf verweisen, dass die Planungshoheit für die Ausbaumaßnahme K 22 ausschließlich beim Kreis Pinneberg liegt. Die politischen Grundsatzbeschlüsse des Kreises zum Ausbau der Kreisstraße 22 reichen bis in das Jahr 1980 zurück. Zielsetzung der Beschlüsse war es, mit dem Ausbau der sogenannten „Südtangente“ Tornesch – Uetersen eine Entlastung der Ortskerne Tornesch und Uetersen zu erreichen.

Diese Zielsetzung hat auch heute noch Gültigkeit. Die politische Beschlusslage des Kreises ist insofern unverändert geblieben. Vor diesem Hintergrund bereitet die Verwaltung gegenwärtig mit Hochdruck eine neue Planfeststellung vor. Im Rahmen dieses Verfahrens vorgenommene Überprüfungen haben gezeigt, dass das oben beschriebene Ziel der Ausbaumaßnahme und damit die Planrechtfertigung für das Planfeststellungsverfahren nur bei Realisierung der sogenannten Vorzugsvariante (3. Bauabschnitt: Unterquerung der Bahn im Ortsteil Esingen in direkter Verlängerung der bereits hergestellten Kreuzung K 22 / L 107 in Richtung Ausbauende K 22 in Höhe Lindenweg – keine südliche Umfahrung des Ortsteiles Esingen) erreicht werden können.



Vor diesem Hintergrund habe ich die mir vorliegende Stellungnahme der Stadt Tornesch geprüft und gleichzeitig auch noch einmal die zuständigen politischen Gremien des Kreises beteiligt. Danach teile ich Ihnen mit, dass der Kreis Pinneberg von seinen bisherigen Planungen zum Ausbau der K 22 nicht abrücken wird. Auf die einzelnen Punkte Ihrer Beschlüsse gehe ich nachfolgend wie folgt ein:

Vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Tornesch gefasste Beschlüsse:

1. Die alleinige Fertigstellung der K 22 kann die verkehrliche Situation langfristig in Tornesch nicht lösen. Allenfalls wird hiermit kurzfristig eine leichte Entspannung im Ortskern geschaffen, die bereits in wenigen Jahren wieder aufgebraucht ist. Tornesch besteht deshalb weiterhin darauf, die K 22 erst fertig zu stellen, wenn die Westumgehung Pinneberg im Bau ist.
2. Die Stadt Tornesch präferiert eine großzügige Südumgehung Tornesch, die auch die Möglichkeit beinhalten sollte, eine weitere Anbindung an die BAB 23 in Höhe der GAB zu realisieren, da die L 110 bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenze gelangt ist.
3. Die vom Kreis geplante Vorzugsvariante in offener Bauweise ist für die Stadt Tornesch auf keinen Fall tragbar. Eine denkbare kurzfristige Lösung, die bis zur Realisierung eines vernünftigen Verkehrskonzeptes (siehe Punkte 1 und 2) zum Tragen kommen könnte, wäre der Bau auf der vorgesehenen Trasse in Trogbauweise mit Unterführung unter der L 107, um den durchfließenden Verkehr so emissionsarm wie möglich zu gestalten.
4. Der Ausbau der K 22 im Abschnitt Wischmühlenweg / Große Twiete (2. BA) darf erst begonnen werden, wenn der Bau des Mittelstückes zwischen Großer Moorweg von Hawesko bis zur Pinneberger Straße (3. BA) unumkehrbar begonnen ist.

Stellungnahme des Kreises Pinneberg:

Zu 1.:

Ziel des Aus- und Neubaus der K 22 ist – wie zuvor beschrieben - die verkehrliche Entlastung des Ortskernes Tornesch im Verlaufe der Jürgen-Siemsen-Str. (K 20) / Ahrenloher Str. (L 110) sowie des Stadtgebietes Uetersen. Gemäß vorliegendem Verkehrsgutachten wird diese Zielsetzung mit der geplanten Maßnahme (Vorzugsvariante) erreicht. Der Bau bzw. die Fertigstellung der Westumgehung Pinneberg ist dafür keine Voraussetzung. Im Übrigen kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Maßnahmen aufgrund des Planungsstandes bei der Stadt Pinneberg in etwa zeitgleich in die Realisierungsphase gehen.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Vorbereitung der Planfeststellung untersuchte Südumfahrung Esingen wird der zuvor beschriebenen Zielsetzung der Aus- und Neubaumaßnahme K 22 nicht gerecht; d.h., es wird nicht zu dem gewünschten Entlastungseffekt insbesondere im Ortskern Tornesch kommen. Ferner sprechen auch Umweltbelange, der größere Flächenerwerb, neue Betroffenheiten und auch die höheren Kosten eindeutig gegen eine Südumfahrung. Da damit die Planrechtfertigung für die Ausbaumaßnahme entfallen würde, wird diese Variantenführung seitens des Kreises verworfen.

Die gewünschte weitere Anbindung dieser Südumfahrung an die BAB 23 in Höhe der GAB stellt eine völlig neue Planung dar, die bisher nicht verfolgt worden ist und wohl auch keine Chance auf eine Realisierung hätte (BAB – Anschlussstellen in so kurzer Folge sind kaum genehmigungsfähig). Eine Aufnahme dieser Planung in das in Vorbereitung befindliche Planfeststellungsverfahren würde zu einem erheblichen Zeitverzug führen (mind. 2 Jahre). Es ist deshalb beabsichtigt, an der bisherigen Planung festzuhalten.

Zu 3.:

Der Kostenrahmen für die vom Kreis geplante Tunnelvariante unter der Bahn beläuft sich auf rd. 20 Mio. €. Die seitens der Stadt Tornesch ins Gespräch gebrachte Trasse in Trogbauweise mit Unterführung unter der L 107 soll nach dortiger Schätzung rd. 30. Mio. € kosten.

Eine kreisseitig vorgenommene aktuelle Überprüfung dieser Variante ergab, dass man mit den geschätzten Kosten nicht annähernd auskommen würde. Bei Realisierung der Trogbauweise liegen die Gesamtkosten bei rd. 62 Mio. € bzw. 67 Mio. € unter Berücksichtigung eines Trogdeckels.

Von Seiten des Landes werden Straßenbaumaßnahmen nur gefördert, wenn die geplante Maßnahme die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt. Im vorliegenden Falle müsste der Kreis also die anfallenden Mehrkosten allein tragen. Die Stadt Tornesch hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie nicht bereit ist, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass der bauliche Eingriff durch die Trogbauweise wesentlich aufwändiger ist als die kreisseitig geplante Bauweise (größerer Flächenverbrauch, Grunderwerb usw.). Ebenso steht die Interessengemeinschaft Esingen bisher nicht eindeutig hinter diesen Planungen. Es muss somit davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben auch beklagt wird, wenn der Kreis eine Trogvariante, wie von der Stadt Tornesch gewünscht, bauen würde.

Zu 4.:

Die Planungen des Kreises sehen zunächst den Ausbau des 2. Bauabschnittes (Uetersen – bis Tornesch, L 107) vor. Hier baut der Kreis überwiegend auf bereits vorhandener Trasse. Der gegenwärtige Zustand der Straße erfordert den dringenden Ausbau. Andernfalls wäre in absehbarer Zeit wieder mit verkehrsbeschränkenden Maßnahmen seitens der Verkehrsbehörde zu rechnen. Ein Abwarten bis zum Baubeginn des 3. Abschnittes würde einen zu großen Zeitverlust bedeuten. Für den 3. Abschnitt ist eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Bahn zu schließen. In diesem Rahmen sind auch die Kostenbeteiligungen festzulegen. Obwohl die Vorbereitungen zum Abschluss der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung bereits laufen, wird es erfahrungsgemäß längere Zeit dauern, bis die Finanzierungsfragen bei der Bahn geklärt sind.

Die geäußerten Befürchtungen hinsichtlich eines zu erwartenden „Verkehrschaos“ im Bereich K 22 / L 107 werden nicht geteilt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Tober



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/318
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 20.11.2007
	Berichtersteller: Peter Borchert
	Erstellt von: Sylvia Köhn
Erneuerung der Wilhelm- und Heimstättenstraße 2. Bauabschnitt Pfahlweg - Norderstraße	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2007	Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Erneuerung des 2. Bauabschnittes Pfahlweg – Norderstraße wurde zuletzt in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 05. Februar 2007 mit der Darstellung des Erneuerungsaufwandes beraten.

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse ergab sich zu diesem Zeitpunkt für den Bereich Straßenbau folgendes Bild:

Pfahlweg - Norderstraße

„Die Untersuchung des Planums hinsichtlich der Frostempfindlichkeitsklasse lässt den Schluss zu, dass es sich überwiegend um frostbeständiges Material handelt. Die durchgeführten Lastplattendruckversuche ergeben für die anstehende Tragschicht gute Tragfähigkeitseigenschaften, so dass die Sollarforderungen an die vorhandene Tragschicht erfüllt werden. Im Rahmen der Untersuchung der bituminösen Fahrbahnbefestigung wurde Asphalt mit einer Gesamtdicke von 3-/ cm festgestellt. Für die Bauklasse IV ist laut RSTO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) für den Asphaltoberbau eine Gesamtstärke von 14 cm erforderlich. Somit ist der vorhandene Asphaltoberbau unterdimensioniert und entspricht nicht den Anforderungen an die Bauklasse IV. " "

Für den 2. Bauabschnitt Pfahlweg – Pastorendamm ergab sich somit folgender Erneuerungsaufwand:

Die vorhandene Oberflächenbefestigung wird in einer Stärke von 14 cm abgefräst und durch folgenden Aufbau ersetzt:

4 cm Asphaltdeckschicht
10 cm Asphalttragschicht

Im Rahmen der Bauausführung ergaben sich folgende Probleme:

Die ersten Probefräsungen der vorhandenen Oberflächenbefestigung im Abschnitt Pfahlweg – Pastorendamm sowie im Abschnitt Pastorendamm – Büldenweg waren nicht wie geplant möglich. Es lösten sich sofort Betonbrocken aus der vorhandenen Tragschicht. Die Schicht konnte nicht gleichmäßig abgefräst werden, ohne die verbleibende Schicht erheblich aufzulockern. Somit konnte die Tragschicht nicht wie geplant zum Teil verbleiben sondern musste ausgebaut werden.

Im Rahmen der Bauausführung wurden folgende Untersuchungen / Maßnahmen durchgeführt:

- Untersuchung der Tragfähigkeit der unter der Tragschicht befindlichen Frostschutzschicht → Anforderungen nicht erfüllt
- Untersuchung der Tragfähigkeit in einer Tiefenlage von 50 cm unter geplanter Fahrbahnoberkante (Abschnitt Pfahlweg – Pastorendamm und Pastorendamm - Norderstraße) → Anforderungen nicht erfüllt
- Nachverdichten des Planums im Abschnitt Pfahlweg - Pastorendamm → erneute Untersuchung Tragfähigkeit → Anforderungen nicht erfüllt
- Herstellung Probefläche im Abschnitt Pfahlweg - Pastorendamm gemäß Vorschlag Fa. Nordlabor (60 cm Auskoffnung, lastabtragendes kombiniertes Geogitter/Geovlies einbauen, 46 cm Recyclingmaterial) → Untersuchung Tragfähigkeit (erforderlich 150 MN/m²), Ergebnis: 130 MN / m² ist zu gering für einen Asphaltoberbau von 14 cm → d.h. Erhöhung der Stärke der Asphalttragschicht von 10 cm auf 14 cm oder Erhöhung Auskoffnung von 60 auf 90 cm
- kostenmäßig ist die Variante 90 cm Auskoffnung ca. 12.000 Euro teurer

Als Ergebnis der Untersuchungen wurde seitens der Fa. Nordlabor folgender Aufbau der Fahrbahn für den Abschnitt Pfahlweg – Pastorendamm und Pastorendamm - Büldenweg vorgeschlagen:

4 cm Asphaltdeckschicht
14 cm Asphalttragschicht
42 cm Schotter

lastabtragendes kombiniertes Geogitter/Geovlies auf Planum

Gesamtaufbau 60 cm

Für den Abschnitt Büldenweg – Norderstraße, in welchem erst 2008 mit den Bauarbeiten begonnen wird, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass sich während der Bauausführung das gleiche Bild ergeben wird und auch hier der o.g. Fahrbhnaufbau erforderlich wird. Aus diesem Grund sind für diesen Abschnitt die möglichen Mehrkosten bereits in der Kostenschätzung berücksichtigt worden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des geänderten Fahrbahnaufbaus wird nach einer Kostenschätzung für den 2. Bauabschnitt Pfahlweg – Norderstraße mit Mehrkosten von ca. 126.500,-- Euro gerechnet. Davon sind 75.900,-- Euro beitragsfähig.

Für die einzelnen Veranlagungsabschnitte ergeben sich somit folgende zusätzliche beitragsfähige Kosten:

<u>Abschnitt</u>	<u>Erhöhung beitragsfähige Kosten um voraus.</u>	<u>Erhöhung voraus. Anliegerbeiträge um</u>
Pfahlweg – Pastorendamm	21.600,-- Euro	1,72 Euro/m ²
Pastorendamm – Norderstraße	54.300,--Euro	1,39 Euro/m ²

Zu E: Beschlussempfehlung

Für eine rechtssichere Veranlagung ist ein Beschluss über die geänderte Bauausführung erforderlich. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die erforderliche Änderung hinsichtlich der Bauausführung in der vorgestellten Fassung.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Niederschrift

Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzungsnummer:	BA 07/11	Sitzungsdatum:	03.12.2007
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	20:50 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Teilnehmer	Herkunft	Funktion	Bemerkung
Herr Hatje, Arnold	CDU	Ausschussvorsitzender	
Herr Daniel, Peter	SPD	Ausschussmitglied	
Herr Früchtenicht, Klaus	SPD	Ausschussmitglied	
Frau Heitmann, Angelika	CDU	Ausschussmitglied	
Herr König, Rolf	SPD	Ausschussmitglied	
Herr Meinrath, Hans-Georg	FDP	bürgerl. Ausschussmitglied	als Vertreter von Peter Thormählen
Frau Plambeck, Heide-Marie	CDU	Ausschussmitglied	
Herr Rahn, Helmut	B90/GRÜNE	Ausschussmitglied	
Herr Reetz, Joachim	CDU	Ausschussmitglied	als Vertreter von Andreas Quast
Herr Zinger, Christoph	CDU	bürgerl. Ausschussmitglied	
Herr Krügel, Roland		Bürgermeister	
Herr Borchert, Peter		Amtsleiter	
Herr Oppermann, Claudius		Verwaltungsmitarbeiter	
Frau Haase, Steffi		Protokollführerin	
Frau Clauß, Christiane	B90/GRÜNE		Ratsmitglied als Gast
Frau Eßler, Ursula	FDP		Ratsmitglied als Gast
Herr Schopnie, Heinrich			Seniorenbeirat
Es fehlen entschuldigt:			
Herr Quast, Andreas	CDU	Ausschussmitglied	entschuldigt
Herr Thormählen, Peter	FDP	bürgerl. Ausschussmitglied	entschuldigt

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht der Verwaltung	VO/07/319
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Erneuerung der Wilhelm- und Heimstättenstraße 2. Bauabschnitt Pfahlweg - Norderstraße	VO/07/318
Nicht-öffentlicher Teil		
1	Bauanträge	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Hatje eröffnet um 19.30 Uhr die heutige Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest sowie die form- und fristgerechte Einladung. Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Hatje das bürgerliche Mitglied Herrn Hans-Georg Meinrath als heutiges Mitglied des Bau- und Planungsausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten. Herr Hatje stellt fest, dass Änderungswünsche zur Tagesordnung nicht vorliegen.

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Herr Kiepert, Denkmalstraße 19 beklagt den schlechten Zustand der Denkmalstraße im Bereich vor dem Bahnübergang. Er möchte wissen, ob und wann dieser Abschnitt der Denkmalstraße ausgebaut wird. Herr Borchert stellt fest, dass der Bau- und Planungsausschuss im Rahmen der Dorferneuerung beschlossen hat, das Kopfsteinpflaster zu erhalten. Er führt aus, dass der Ausschuss entscheiden muss, ob der betroffene Abschnitt der Denkmalstraße ausgebaut werden soll. Herr Fruchtenicht und Herr Meinrath teilen mit, dass sie Herrn Kiepert in seiner Forderung unterstützen werden. Herr Rahn stellt den Antrag, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die übrigen Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Herr Borchert erläutert den schriftlich vorliegenden Bericht der Verwaltung für die Zuhörer/innen. Er ergänzt seinen Vortrag dahingehend, dass heute eine Projektbesprechung mit der DB AG stattgefunden hat. Als vorläufiges Ergebnis dieser Besprechung wird empfohlen: auf Grund der hohen Kosten für eine turnusmäßige Reinigung der verglasten Seitenwände der Brücke und der damit verknüpften Abschaltung des Fahrdrabes mit Einstellung des Bahnbetriebes soll für den Brückenüberbau auf eine Verglasung verzichtet werden. Außerdem berichtet Herr Borchert, dass jährlich Kosten in Höhe von 3.000 - 5.000 € für die Entfernung von Vandalismusschäden an der Verglasung zu erwarten sind. Er teilt mit, dass die nächste Projektbesprechung am 28.01.2008 stattfinden soll.

Herr Rahn möchte zu Pkt. 3 wissen, ob es zur K 22 ein Gespräch zwischen dem Landrat und Herrn Krügel gegeben hat. Herr Krügel verneint dies. Die Ausschussmitglieder diskutieren das Schreiben des Kreises Pinneberg zum Ausbau der K 22.

TOP 4	Anfragen von Ausschussmitgliedern
--------------	--

Herr Krügel liest die schriftliche Anfrage (siehe Anlage zur Niederschrift) von Herrn Sebastian Schley vor. Er beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- zu 1.) die Aussage stimmt
- zu 2.) nein, die Aussage der DB AG zum Gleisausbau besteht
- zu 3.) nein

TOP 5	Erneuerung der Wilhelm- und Heimstättenstraße 2. Bauabschnitt Pfahlweg - Norderstraße
--------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die erforderliche Änderung hinsichtlich der Bauausführung in der vorgestellten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------------	-----------------------	-----------------------

Beratungsverlauf:

Frau Heitmann verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Borchert erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Rahn führt aus, dass ihm aufgefallen ist, dass der Gehweg ein zu starkes Gefälle aufweist und die Straße (im Bereich Heimstättenstraße 49) seiner Meinung nach aussieht, als ob sie zu tief eingebaut wurde. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu. Auf die Frage von Herrn Meinrath, wer den Leitungseinbau überwacht, antwortet Herr Borchert, dass die Stadt Tornesch die Straße baut und parallel der Versorgungsträger E.ON Hanse seine Arbeiten ausführt. Er betont, dass im Straßenbau die Zuständigkeiten zwischen Stadt und Versorger strikt getrennt sind. Herr Rahn betont, dass sich die Anlieger auf den Februar - Beschluss des Bau- und Planungsausschusses mit den genannten Kosten verlassen müssen können. Deshalb stellt Herr Rahn den Antrag, dass die Mehrkosten nicht auf die Anlieger umgelegt werden, sondern aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden. Herr Hatje lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Hatje
Vorsitzender

gez. Haase
Protokollführerin

TOP 1	Bauanträge
--------------	-------------------

Beratungsverlauf:

2. Bautiefe westlich der Wilhelmstraße

Herr Oppermann stellt den Entwurf vor. Frau Clauß und Herr Daniel sprechen sich dafür aus, dass die Erschließung nicht über Pfeifenstiele, sondern über eine Erschließungsstraße im rückwärtigen Teil der Grundstücke erfolgt. Die Ausschussmitglieder beauftragen die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Erschließungsvarianten vorzustellen.

Vorkaufsrechtsatzung „Friedrichstraße“

Herr Krügel berichtet, dass der Eigentümer Friedrichstraße 22 (China Restaurant Jasmin) beabsichtigt, das Grundstück zu verkaufen. Er führt aus, dass die Verwaltung vorschlägt, eine Vorkaufsrechtsatzung zu erlassen.

Vorkaufsrechtsatzung „Esinger Straße“ (Sanierungssatzung)

Herr Reetz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Krügel berichtet, dass für das im Sanierungsgebiet gelegene Grundstück Esinger Straße 8 das gesetzliche Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll. Er teilt mit, dass langfristig auch die Grundstücke Esinger Straße 6 und Esinger Straße 8 a durch die Stadt Tornesch erworben werden sollen. Herr Krügel führt aus, dass dort ein kombiniertes Wohn- und Geschäftshaus entstehen könne.

gez. Hatje
Vorsitzender

gez. Haase
Protokollführerin